

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Pettzelle 30 Pfg., für Mitgliederblättern 20 Pfg.

Eintausend und siebenhundert Millionen Mark indirekte Steuern soll der deutsche Michel alljährlich von nun an zahlen!

Verbandsmitglieder! Gegenüber solcher noch nie dagewesener Ausbeutung des Volkes gibt es nur eine Antwort: Agitiert unermüdet mit doppeltem Eifer für die Organisationen und Ziele der klassenbewußten Arbeiterschaft. Der unerhörten Ausbeutung sowie aller Entrechtung des Proletariats muß endlich ein Halt geboten werden!

„Recht auf Arbeit.“

Die Tatsache, daß zu gewissen Zeiten Tausende und Vertausende von Menschen trotz eifrigsten Bemühens, trotz der größten Anstrengungen, deren der Selbsterhaltungstrieb fähig ist, keine Gelegenheit finden können, durch ihrer Hände Arbeit sich einen Lebensunterhalt zu verschaffen, muß jedem aufmerksamen Beobachter und Kenner unsres Wirtschaftslebens als eine furchtbare Anklage gegen die heutige Gesellschaftsordnung erscheinen. Auch dem oberflächlich Urteilenden muß es sich als ein Widersinn dieser Gesellschaftsordnung offenbaren, daß ein strenger Winter schon genügt, um Hunderte von Menschen brotlos zu machen, und daß gar erst in der Zeit einer Wirtschaftskrisis, wie gegenwärtig, der Notstand unter der Bevölkerung ganz allgemein ist. Gerade zu dieser Zeit, wo infolge der vorherrschenden lebhaften Geschäftstätigkeit und bei größter Anspannung der Produktion der Warenreichtum so groß ist, daß Läden, Speicher und Läger mit Waren überfüllt sind, gerade zu dieser Zeit herrscht unter der arbeitenden Bevölkerung der größte Mangel an Dingen, die zu des Leibes Nahrung und Notdurft unentbehrlich sind. Es sind ihrer Hunderte, ja Tausende, die infolge ihrer Mittellofigkeit und fehlenden Kaufkraft hungernd und frierend unsre Straßen durchziehen und Arbeit suchen, und dabei ist an Brennmaterial und Nahrungsmitteln usw. der größte Ueberfluß.

Die Arbeitslosigkeit, obgleich der heutigen Gesellschaftsordnung eigen, ist freilich keine Erscheinung der neuen oder der neuesten Zeit; sie ist nur mit der Zeit an Umfang größer geworden und fängt an, für weite Kreise des Volkes verhängnisvoll zu werden, und das Mittel, wodurch der Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung nach der Meinung vieler begegnet werden könne, das „Recht auf Arbeit“, ist keineswegs ein Postulat (eine Forderung) unsrer Tage.

Als im Schoße der Gesellschaft die privatkapitalistische Produktionsweise entstand und auf ihrem Wege zur Macht Licht, Luft und alle Mittel zu ihrer Entfaltung benötigte, außer auf technischem Gebiete, z. B. durch die Erfindung und Nuklearmachung der Dampfkraft, die auf dem Gebiete der Warenerzeugung förmlich revolutionierend wirkte und durch den Ausbruch der französischen Revolution alle äußeren Schranken niederriß, die sich ihr in den Weg stellten, und nach der Meinung vieler damals ein Reich der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit entstehen müsse, trat bereits die Arbeitslosigkeit damals freilich mehr durch revolutionäre und kriegerische Ereignisse hervorgerufen, als Massenerscheinung auf. Ernste Denker und mitfühlende Menschenfreunde fühlten sich bewegt, dieser Frage ihre Beachtung in hohem Maße zuzuwenden. Auch der französische Minister Curgot, der bestrebt war, auf wirtschaftlichem Gebiete Reformen einzuführen, bekannte sich zu der Forderung vom „Recht auf Arbeit“. In der Begründung einer seiner berühmten Dekrete sagte er, daß jeder die „Freiheit“ und das „Recht“ haben müsse, sich seinen Unterhalt durch Arbeit zu verdienen, ungehindert durch Zunft- und ähnliche Schranken. Nach dem Ausbruch der Revolution wurde die Idee des Rechtes auf Arbeit lebhaft in der französischen

Nationalversammlung besprochen, und zwar bei der Gelegenheit, wo die „furchtbare Plage der Massenarbeitslosigkeit“ hervortrat. Die Nationalversammlung erließ eine Verordnung auf „Recht auf Arbeit“ und „staatliche Hilfeleistung“. Das war alles, was die Erwählten des französischen Volkes taten oder tun konnten. Ernsthafte Versuche, das in der Verordnung geforderte nun auch durchzuführen, wurden nicht unternommen.

Im Jahre 1797 zog Johann Gottlieb Fichte aus der Naturrechtslehre, die vertreten wurde durch Montesquieu, Morell, Rousseau und andre, den Schluß, daß jedes Individuum einen Rechtsanspruch darauf habe, vom Staate lohnende Beschäftigung zu verlangen. Er gab damit den rechtsphilosophischen Begriff des Rechtes auf Arbeit in seiner weitesten Ausdehnung, der darauf hinausgeht, die ganze städtische und wirtschaftliche Ordnung diesem Rechtsbegriff entsprechend zu gestalten. Nach ihm, etwa 20 Jahre später, war es Charles Fourier (geb. 1772, gest. 1837), der diese Idee und die Forderung in die kräftige und propagandistische wirksame Formel „Droit au travail“, „Recht auf Arbeit“ kleidete. Anknüpfend an die Untersuchungen Rousseaus, eines Vorläufers der französischen Revolution, sagt er in seinem im Jahre 1822 erschienenen Werke „Theorie eines Einheitsstaates“: „Der Wilde hatte einstmals das Recht auf freies Fruchtbrechen, freie Weidebenutzung für sein Vieh, freie Jagd, freien Fischfang, freie Verbindung mit feinesgleichen, auf ein sorgenloses Dasein und auf freie Aneignung jedes beliebigen Genußmittels. Diese Rechte hat der Mensch in der heutigen Gesellschaft nicht mehr. Wodurch entschädigt ihn aber die Gesellschaft für solchen Verlust? Etwa dadurch, daß sie ihm die „Freiheit“ gebracht hat und daß sie ihm das „Glück“ gewährleistet, in einem Verfassungsstaat zu leben? Solche Einfältigkeiten verdienen nicht einmal den Namen einer Illusion und können unmöglich einen modernen Lohnarbeiter befriedigen, der vor allen Dingen nach seinem Appetit essen will und sorglos leben möchte wie der Wilde. Was gibt man also dem armen Arbeiter für die freie Jagd und den Fischfang, für die Früchte und die Vieherden? Das Glück, unter einer Verfassung zu leben! Aber der Arme kann doch unmöglich die Verfassung lesen, anstatt zu Mittag zu essen! Es heißt, ihn in seinem Elend noch obendrein verhöhnen, wenn man ihm eine solche Entschädigung anbietet!“

Bei seinen weiteren Untersuchungen auf diesem Gebiet kam Fourier zu der Forderung: das mindeste was der Mensch von der heutigen Gesellschaft zu fordern habe, sei das Recht, seinen Hunger zu stillen. Da es aber dem Besitzlosen nur dann möglich ist, sich Nahrung zu verschaffen, wenn er zuvor durch Arbeit die Mittel hierzu erworben hat, so muß ihm die Gesellschaft eben die Möglichkeit und das Recht geben, daß er zu jeder Zeit passende Arbeitsgelegenheit findet, weil er andernfalls nicht imstande ist, sein Leben zu fristen. „Infolgedessen“, sagt Fourier, „ist das Recht auf Arbeit das wichtigste und wesentlichste Menschenrecht“.

Wenn bis dahin in der Theorie auf das „Recht auf Arbeit“ hingewiesen wurde, so kam eine Zeit, wo es in die Praxis umgesetzt werden sollte. Das war zur Zeit der Revolutionsperiode von 1848 in Frankreich. Ein Schüler

Fouriers, Victor Considérant war es, der mit großer Entschiedenheit die Forderung des Rechtes auf Arbeit vertrat, worauf es dann Louis Blanc gelang, in der provisorischen Regierung ein Gesetz durchzubringen, das das Recht auf Arbeit ausdrücklich garantierte. Bevor er aber seinen Plan in den Grundzügen richtig ausarbeiten und vorlegen konnte, damit man mit dem „Recht auf Arbeit“ eine Probe auf das Exempel machen könne, hatte bereits die Regierung, um sich den Anschein der Volksfreundlichkeit zu geben, im Geheimen aber den Mißerfolg der ganzen Sache erwartend oder ihn sogar wünschend, die vielberufenen Nationalwerkstätten errichtet und dadurch auch nach außen hin das „Recht auf Arbeit“ anerkannt. Louis Blanc und seine Anhänger dachten sich aber die Durchführung des Rechtes auf Arbeit auf Grund einer Organisation der Arbeit und nicht als eine bloße Arbeitslosenfürsorge. Davon wollte aber die bürgerliche Mehrheit der Nationalversammlung nichts wissen. Die Bourgeoisie war daher eifrig bestrebt, die Nationalwerkstätten in Verfall zu bringen und ließ zu diesem Zwecke gegen dieses Institut alle Mienen springen. Die Männer der Bourgeoisie eiferten in Rede und Schrift gegen die Gefahr, die aus der Anhäufung so vieler Arbeiter in Paris für die Sicherheit der Hauptstadt bestehe und suchten dadurch die Menge der Furchtsamen gegen die Nationalwerkstätten einzunehmen. Der Präsident Caussidière erklärte auf der Tribüne: Man habe 100 000 Arbeiter zu viel in Paris, die einen Klub der Verzweifelten bildeten, ein Geschwür, das bald plagen werde, und am 5. Juni kam es zu dem Beschlusse, 7000 Arbeiter der Nationalwerkstätten aus Paris zu entfernen. Wie zu erwarten war, schlug dieses nicht genügend vorbereitete und ohne Sachkenntnis in ziemlich großer Hast in Angriff genommene Unternehmen gänzlich fehl. Ueber die Ursachen und Gründe des Fehlschlagens ist viel, aber manches Unrichtige verbreitet worden, und vielfach hat es hierbei an Versuchen nicht gefehlt, den Zusammenbruch der Nationalwerkstätten dem Sozialismus zur Last zu legen, um ihn bei der arbeitenden Bevölkerung in Mißkredit zu bringen und zu beweisen, daß auch in der Praxis die Forderung des Rechtes auf Arbeit gänzlich unhaltbar sei. Seit der Zeit wurde es in Frankreich still mit dieser Forderung. Sie verschwand denn auch aus dem Bereiche der Agitation.

In andern Ländern, z. B. in Deutschland und der Schweiz usw., trat das „Recht auf Arbeit“ hin und wieder als theoretische Forderung hervor, ohne daß es zur praktischen Anwendung gekommen ist.

Es war wiederum bald nach einer Volkserhebung — am 7. Juni 1848 — als die Berliner Nationalversammlung über das „Recht auf Arbeit“ verhandelte. In Berlin waren ungefähr 4000 Arbeiter mit ihren Familien brotlos. Man verlangte, daß die Regierung den Arbeitslosen Beschäftigung verschaffe. Darauf erklärte der Minister von Patow, der wohl eine Arbeitslosenunterstützung im Auge hatte, aber ein Recht auf Arbeit durch den Staat nicht anerkennen wollte, es sei die Pflicht der Kommunen, dafür zu sorgen, daß niemand Hungers sterbe. Es stehe allerdings im Allgemeinen Landrecht (dem damaligen Gesetzbuch Preußens), daß der Staat denen, die Arbeit suchen,

Tage Urlaub. Die Zeit der Ferien fällt in die flache Geschäftszeit.

D. Allgemeines. Wegen Verbandszugehörigkeit und Eintretens für die tariflichen Bestimmungen dürfen Maßregelungen bzw. Entlassungen nicht stattfinden. Differenzen, die sich aus vorliegendem Tarif ergeben, sind mit Einziehung der Vertreter der Organisation der Bäcker und Konditoren zu schlichten.

E. Tarifdauer. Die Tarifdauer ist eine zweijährige; wird derselbe nicht mindestens vier Wochen vor Ablauf der Vertragsdauer mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt, so läuft derselbe stets stillschweigend auf ein weiteres Jahr.

Der Vertrag tritt am 1. August 1909 in Kraft.

Für den Fabrikanten: F. A. Böhl.

Für die Gehilfen: Hans Sechtel, Bezirksleiter.

Bäckerei-Mißstände.

Unerhörte Zustände bei Bäckermeistern im Bezirk Leipzig. Wie die Bäckergehilfen von den Bäckermeistern behandelt werden, zeigen folgende zwei Vorkommnisse aus letzter Zeit: Ein jüngerer Geselle stand bei dem Bäckermeister May Kraß in Naunhof im Kündigungsverhältnis. Bei einem Wortwechsel wurde der Geselle von seinem Meister mit Kojunge, Lausjunge usw. tituliert, sogar mit den Bäckermeisterlichen Fäusten derartig bearbeitet, daß sich der Arbeiter in ärztliche Behandlung begeben mußte!

Im andern Falle glaubte der Obmann von Leipzig-Süd, der Leipziger Bäcker-Zwangsinnung, Herr Hermann Heinrich-Connewitz, Hermannstr. 16, seine Größe damit beweisen zu können, daß er seinem Gesellen am Tage der Lösung des Arbeitsverhältnisses kein Mittagessen mehr gab! Der Geselle wurde erst für den nächsten Tag, pünktlich vormittags um 9 1/2 Uhr, zur Auszahlung des verdienten Lohnes bestellt. Es geht doch nichts über den Schneid eines Leipziger Bäckermeisters. Trotzdem Herr Heinrich in Connewitz sehr viel Arbeiterkundschaft hat, verweigert er seinen Gesellen das Koalitionsrecht, das er aber für sich in weitestem Sinne in Anspruch nimmt. Darum wird auch jeder Geselle von Herrn H. einem hochnotpeinlichen Verhör unterzogen und auf Herz und Nieren geprüft, ob er etwa dem Verbands angehört.

Die Zustände in der Dampfmühle und Brotfabrik Karl Koch in Mellbergen. Die Kollegen in dieser Brotfabrik haben sich seit etwa vier Monaten dem Verbands angegeschlossen, um bessere Arbeitsbedingungen zu bekommen. Wie notwendig dies war, sei hier gezeigt: Herr Koch, der seine zehn Leute in Alford arbeiten läßt und von diesen mindestens 40 Dufen Brot verlangt, so daß auf jeden Arbeiter vier Dufen entfallen, bezahlt für diese Leistung pro Mann und Ofen 25 S. Diese große Leistung ist aber nur dadurch zu erreichen, daß die Arbeiter, die Nachtschicht haben, bis zu 18 Stunden ununterbrochen angestrengt arbeiten. Der Schichtwechsel soll eigentlich 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends stattfinden. Die Arbeiter, die Nachtschicht haben, müssen aber schon um 4 Uhr nachmittags antreten, um vorarbeiten zu machen, und haben am folgenden Tage oft bis um 8 Uhr vormittags zu tun, um wieder die Dufen zu leeren. Trotz dieser langen Arbeitszeit kommen sie nur auf einen Durchschnittslohn von 4 M pro Tag. Was scheren einen guten Patrioten, wie Herr Karl Koch, gesetzliche Bestimmungen?

Gegen diese traurigen Zustände schritt unser Verbandsvertreter ein und verlangte die Regelung der Arbeitszeit. Die Antwort des Herrn Koch war: die Maßregelung der zwei Vertrauensleute des Verbandes. Aber infolge der Einigkeit der Arbeiter und des Einschreitens des Gewerkschaftsstellens in Deynhausen mußte die Kündigung zurückgenommen werden. Nun kannte die Wut des Herrn Koch keine Grenzen, und mit Gewalt sollte die Einigkeit unter den Arbeitern gebrochen werden. Das versuchte Herr Koch so: Er liehete alle Artikel aus der Reichsverbandspresse, die die moderne Arbeiterbewegung verurteilen, im Arbeitsaal an, und holte seine Bäckergehilfen heran, die mußten dann diese Märchen lesen; so auch einen Artikel der „Dortmunder Zeitung“ über: „Zu was die Arbeitergroßen verwandt werden“, natürlich ohne die Antwort des „Vorwärts“ vom 17. Juli d. J. Da er nun auf diese Weise, die Leute auseinander zu treiben, sein Ziel nicht erreichte, so hat er es nun fertig gebracht, Leuten, die eine achtzehnstündige Arbeitszeit haben, entgegenzuhalten: Ihr seid faul, arbeiten Sie doch schneller, haben Sie's nicht mehr nötig? Seitdem Sie im Verbands sind, sehen Sie so froh aus, sind Sie doch etwas freundlicher, treten Sie doch aus dem Verbands aus, ich kann keine Sozialdemokraten leiden. Am andern Tage aber sagte Herr Koch zu denselben Arbeitern: Wissen Sie, mit den Arbeitern muß man sich gut stellen, denn die ganzen Arbeiter vom Rheinland, dem westlichen Westfalen und dem bergischen Land, das sind unsere Kunden. Zur Charakteristik des Herrn Koch diene folgendes: Zwei Bäcker hatten das Unglück, neun Brote zu zerdrücken. Das Brot zu 40 S macht zusammen M 3,60. Herr Koch zieht den zwei Bäckern je 70 S Schaden ab und verkauft die neun Brote à 30 S, somit löst Herr Fabrikant Karl Koch an Schadensersatz M 1,40, für die verkauften Brote M 2,70, zusammen M 4,10 ein. Der wirkliche Schaden beläuft sich auf M 3,60. Wir möchten Herrn Koch mal fragen, wo bleiben die 50 S? Und woher nimmt Herr Koch das Recht, 50 S mehr den Leuten abzuziehen, als der wirkliche Schaden war? Schon aus diesen paar Tatsachen mögen die Leser ersehen, wie es in diesem Betriebe zugeht. Uns ist noch eine ganze Reihe von Tatsachen bekannt, die auf das Gebahren der Firma ein eigentümliches Licht werfen, und welche zu beherzigen die Organisation in der Lage sein wird, wenn die dortigen Kollegen unerhörterlich am Verbands festhalten.

Endesgefertigte nehmen die gegen **Xaver Rieger**, Kassierer der Ortsgruppe des österreichischen Bäckerverbandes in Kuffstein, gemachten beleidigenden, falschen Anschuldigungen mit Bewauern zurück. [M. 1,80]

Anton Teuss. Franz Embacher.

Unserm Kollegen **Tischendorf** nebst seiner wertten Braut

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

.. .. Mitgliedschaft **Crimmitschau.**

Unserm lieben Kollegen **Dickelmann** nebst seiner wertten Braut

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

Die Kollegen und Kolleginnen der Firma **P. W. Gaedke, Hamburg.**

Wünschen unserm Kollegen **Julius Reiser** nebst seiner lieben Braut **W. Andersen** die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung! Die Kollegen der Bäckerei **Otte, Hamburg.**

Hamburger Bäckerei, über 100 Jahre bestehend, nachweislich 600 Kunden, ist wegen hohen Alters des Inhabers, für M. 25 000, bei M. 10 000 Anzahlung zu verkaufen. Näheres durch **Valentin Hartung, Hamburg**, Lüneburgerstr. 4, b. Hauptbahnhof. [M. 1,80]

Bäckerei mit vollem Inventar zu vermieten. Näheres **F. Reichardt, Kiel-Gaarden, Weststr. 4.**

Allen Mündtner Bäcker- und Konditorengehilfen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie **Georg Prem, Walterstr. 19/0.**

Garderoben-Versandhaus I. Ranges L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.

Seit Jahren versende ich im ganzen Deutschen Reiche

Herren- und Knaben-Garderoben

zur vollsten Zufriedenheit meiner Kunden.

Bevor Sie Ihren Bedarf in Herrengarderoben decken, verlangen Sie meinen illustrierten Prachtkatalog **B. gratis und franko.**

Es liegt in Ihrem Interesse, diesen durchzusehen. Sie werden finden, dass Sie es mit einem selten reellen, soliden und besonders leistungsfähigen Hause zu tun haben.

Meine Garderoben sind in **Stoff, Ausführung, Zutaten** und der **Passform das Vollendetste der Branche**, daher mit der gewöhnlichen Konfektion nicht zu verwechseln, und vermöge meines enormen Konsums zu **unerreicht billigen Preisen.**

- Sacco-Anzüge**, selten strapazierbare Stoffe in feinster modernster Verarbeitung M. **16 bis 48**
- Paletots** für Herbst, Winter und Frühjahr. Das Eleganteste der Neuzeit M. **17 „ 45**
- Sport-Anzüge** in Loden, Manchester und eleganten Modestoffen M. **16 „ 38**
- Sport-Kragen (Pelerine)**, nur erprobt gute Qualitäten, und imprägniert M. **850 „ 18**
- Bozener Mäntel**, beliebtester Wetterpaletot, in Strichloden und Modestoffen M. **13 „ 32**

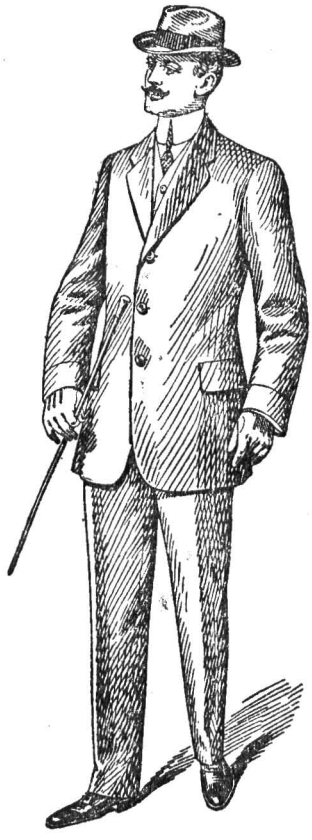
Gehrockanzüge, Rockjacketanzüge, einzelne Hosen, Modewesten usw.

Berufskleider für Bäcker und Konditoren.

Der Versand erfolgt wohl per Nachnahme, dagegen erstatte ich für nicht konvenierende Waren auf Wunsch den Betrag anstandslos retour.

L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.

Telegramme: **Spielmann, Dachauerstrasse.** — Telephon: **Nr. 2464.**



Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 8. August:

- Altenburg:** 2 1/2 Uhr im der Kesselfraße. — **Bayreuth:** Bei Albert Roder, Böhlstr. 7. — **Bergedorf:** 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Chemnitz:** Im „Annengarten“, Annenstr. — **Dessau:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenstedterstr. 1. — **Gera:** 3 1/2 Uhr im „Hainberg“. — **Halle a. d. S.:** 3 Uhr „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7. — **Sameln:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Vaustraße. — **Kiel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Landsberg a. d. W.:** 2 Uhr bei Kaiser, Louisenstr. 5. — **Lübeck:** 3 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. — **Mühlhausen i. G.:** Vorm. 10 Uhr bei Winzern, Dornacherstraße. — **Neumünster:** 4 Uhr bei Burg, Plönerstr. 7. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Reimers, Furterstr. 110. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbitstr. 28. — **Remscheid (Öffentliche):** 3 Uhr bei Arnold Trisch, Bismarckstraße 13. — **Rostock:** 2 1/2 Uhr Beguinenberg 10. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Dienstag, 10. August:

- Beuthen i. D.-Schl.:** 4 Uhr bei Rosental, Klumtowtzerstraße 4. — **Darmstadt:** Bismarckstr. 19. — **Erfurt:** 3 Uhr „Zum König von Preußen“, Fütterstr. 9. — **Fürth i. B.:** 2 1/2 Uhr bei Simaber, Gartenstr. 1. — **Hanau:** 3 Uhr im „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — **Seidelberg:** 3 Uhr im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — **Mühlhausen i. G. (Öffentliche Bäcker-versammlung):** 2 1/2 Uhr im Gasthaus „Zur Sonne“, Kartoffelmarkt; (Arbeiter und Arbeiterinnen der Muelefabriken): 6 Uhr bei Seckler, Dornacherstraße. — **Rosenheim:** Im „Frühlinggarten“.

Mittwoch, 11. August:

- Augsburg:** Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Dresden (Fabrikbranche):** Im Volkshaus (kleiner Saal),

Rügenbergerstr. 2. — **Somburg v. d. S.:** 2 Uhr bei Skappus, „Zur neuen Brücke“. — **Konstanz:** „Zur Balhalla“. — **Straßburg i. G. (Bäcker):** — **Striegau i. Schl.:** In Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — **Waldenburg i. Schl.:** „Zur Sandmühle“.

Donnerstag, 12. August:

- Cassel:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Volkshagerstr. 5. — **Gotha:** 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Hamburg-Altona (Bäcker):** 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Jena:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Karlruhe:** 3 Uhr bei Ruchschmann, Kaiserstr. 13. — **Kaiserlautern:** 4 Uhr „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Marktreidwig:** „Zum Lohengrin“. — **Meß:** Bei Uhlmann, Karlsruh. 4. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — **Stuttgart (Konditoren):** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Göttingerstr. 17. — **Wernigerode:** „Zur Stadt Braunschweig“, Hindersmstraße. — **Würzburg:** 3 Uhr im „Goldenen Hahn“.

Freitag, 13. August:

Eisenach: 10 Uhr im „Goldenen Engel“, Katharinenstraße.

Sonabend, 14. August:

Cöln a. Rh. (Brotbäcker und Schokoladenarbeiter): 9 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — **Magdeburg-Verleben** (Bezirksversammlung): Im Gewerkschaftshaus. — **Mürnberg (Fabrikbranche):** 8 1/2 Uhr im „Historischen Hof“.

Sonntag, 15. August:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Celle:** 4 Uhr bei Knoop, Fritzenwiese. — **Düsseldorf:** 3 1/2 Uhr bei Richard Gwald, Breitestr. 15. — **Landslut i. Bayern:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Wedderhahn, Echtenstraße. — **Weiskensfeld:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Befensbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Luer & Co. in Hamburg.

Anzeigen.

Konsum-, Bau-, Spar- und Produktivgenossenschaft zu Nürnberg.

Ringtragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Die **Bäckmeisterstelle** ist besetzt. Den Bewerbern sagen wir für ihre Bemühungen besten Dank. [M. 2,40] **Die Verwaltung.**

